

**Kantonsratsbeschluss  
über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau  
sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs**

vom 30. November 2025

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. Oktober 2024<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:<sup>2</sup>

**I.**

*Ziff. 1*

<sup>1</sup> Der Ost – Ostschiweizer Fachhochschule werden für die Erneuerung, den Ausbau und den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs für die Jahre 2025 bis 2034 Investitions- und Betriebsbeiträge à fonds perdu von insgesamt Fr. 22'017'000.– gewährt.

*Ziff. 2*

<sup>1</sup> Zur Deckung der Investitionsbeiträge wird ein Sonderkredit von Fr. 13'040'000.– gewährt. Die Beiträge werden der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

<sup>2</sup> Zur Deckung der Betriebskosten wird ein Sonderkredit von Fr. 8'977'000.– gewährt. Die Beiträge werden der Erfolgsrechnung belastet.

<sup>3</sup> Bei Gewährung eines Beitrags des Fürstentums Liechtenstein werden die zwei Sonderkredite nach Abs. 1 und 2 um den gewährten Betrag anteilmässig reduziert.

---

<sup>1</sup> ABl 2024-00.176.567.

<sup>2</sup> Vom Kantonsrat erlassen am 4. Juni 2025, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 30. November 2025, in Vollzug ab 1. Januar 2026.

*Ziff. 3*

<sup>1</sup> Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten durch Vereinbarung zu regeln.

**II.**

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

**III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

**IV.**

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn des Erlasses.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.<sup>3</sup>

St.Gallen, 4. Juni 2025

Der Präsident des Kantonsrates:  
Walter Freund

Der Generalsekretär des Kantonsrates:  
Lukas Schmucki

---

<sup>3</sup> Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:<sup>4</sup>

Der Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs<sup>5</sup> ist in der Volksabstimmung vom 30. November 2025 mit 97'244 Ja-Stimmen gegen 28'684 Nein-Stimmen angenommen worden<sup>6</sup> und demnach am 30. November 2025 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 1. Januar 2026 angewendet.

St.Gallen, 16. Dezember 2025

Der Präsident der Regierung:  
Beat Tinner

Der Vizestaatssekretär:  
Jan Scheffler

---

<sup>4</sup> Siehe ABl 2025-00.237.109.

<sup>5</sup> Abstimmungsvorlage siehe ABl 2025-00.229.902.

<sup>6</sup> Abstimmungsergebnis siehe ABl 2025-00.234.589.